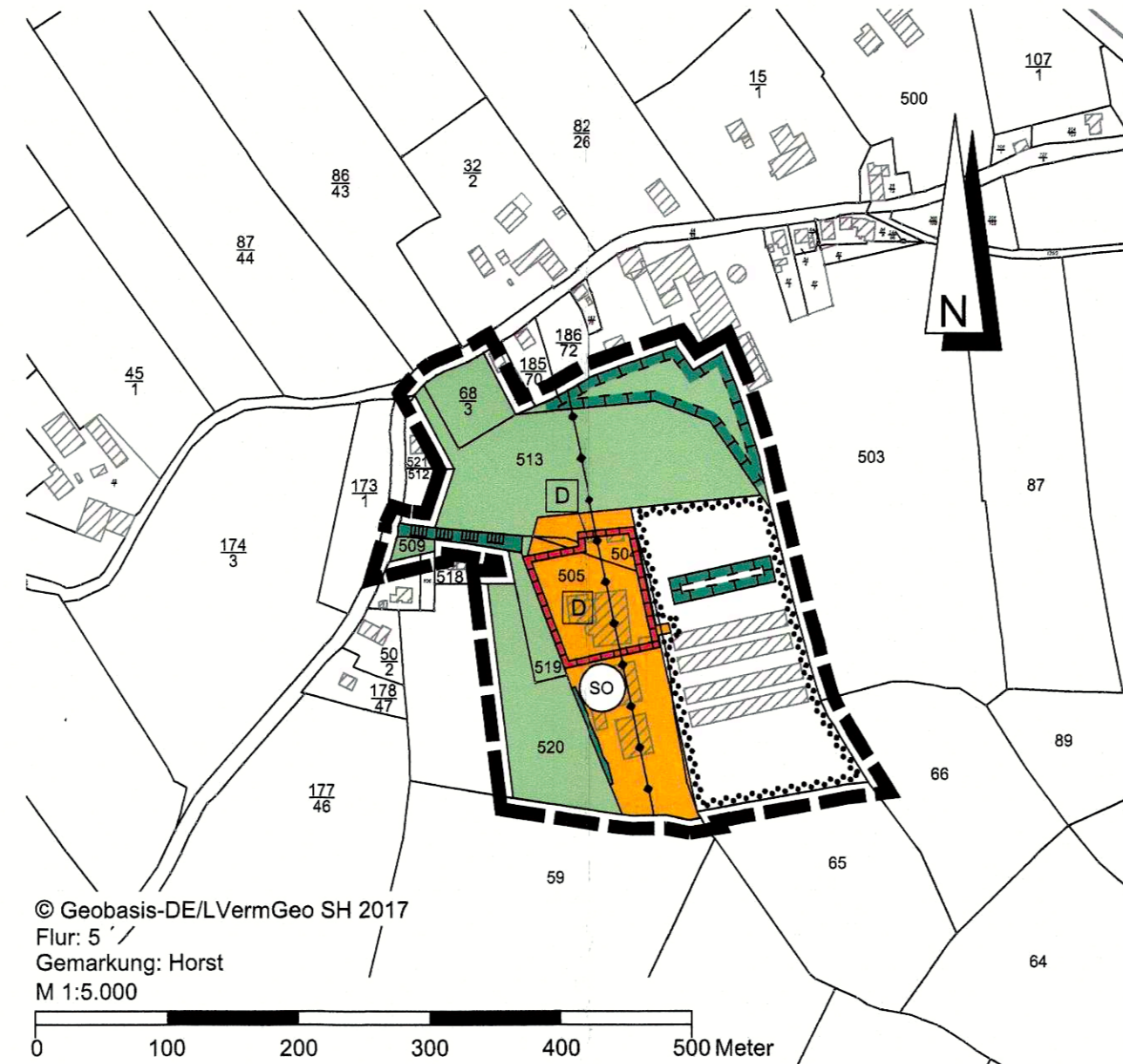


# 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein)

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Holsteiner Allgemeinen" am 17.01.2018.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 11.05.2018 bis 31.05.2018 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2019 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.07.2019 in der "Holsteiner Allgemeinen" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.03.2020 Az. IV522-512-111-61.44 (27. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30. APR. 2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.  
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30. APR. 2020 wirksam.



© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2017  
Flur: 5  
Gemarkung: Horst  
M 1:5.000

Bezugssystem/ Abbildungssystem:  
ETRS 89/ UTM 32

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

ALKIS Grundlage erhalten:  
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 1  
24106 Kiel  
Telefon: 0431 383 0  
Telefax: 0431 383 20 99  
© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2017

## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
hier: Fortbildung und Erholung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Sport- und Spielanlagen

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

oberirdisch  
hier: Richtfunkstrecke

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

private Grünflächen

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

6. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

## Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein) übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Horst-Herzhorn, Fachamt für Bürgerservice und Gemeindeentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Gemeinde Horst (Holstein)

27. Änderung des Flächennutzungsplanes  
in der Gemeinde Horst (Holstein),  
Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen  
Wasserwirtschaft  
Stadtplanung  
Landschaftsarchitektur

Planzeichnung  
M 1 : 5.000

Projekt-Nr.: 17056  
Anlage : 1  
Blatt-Nr.: 1  
bearbeitet: W. Becker  
gezeichnet: N. Bewernick  
geprüft: S. Reese  
Datum: 11.12.2019



Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Beratende Ingenieure VBI  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn  
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0  
Fax 04121 · 46 91 5 - 14  
info@ing-reese-wulff.de  
www.ing-reese-wulff.de



Siegelabdruck

(Der Bürgermeister)

Horst (Holstein), den 22.04.2020